

Beitragsordnung ab Januar 2021

Die ordentliche Mitgliederversammlung der Familienbetriebe Land und Forst Hessen e.V. hat am 26. Februar 2020 folgende Beiträge ab 1. Januar 2021 beschlossen.

	<u>landw. Nutzfläche</u>	<u>Forst</u>
1. <u>Flächenbezogener Beitrag</u> pro ha und Jahr	€ 1,30	€ 1,00

2. <u>Sockelbetrag</u> pro Betrieb und Jahr	€ 200,00	€ 200,00
---	----------	----------

Der Sockelbetrag wird bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben je Betrieb nur einmal erhoben.

3. <u>Mindestbeitrag</u> pro Betrieb und Jahr	€ 230,00	
---	----------	--

4. Beitragsfähigkeit:

alle Beiträge:

31.01. eines Jahres

5. Bemerkung.

Der Mindestbeitrag wird nur dann erhoben, wenn der Sockelbetrag und der Flächenbeitrag kleiner sind als 230,00 €.